

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M.
Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche.
Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 212.

Leipzig, Freitag den 12. September 1902.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Wiederholt weisen wir darauf hin, daß **Anzeigen-Aufträge** für den vom 1. Oktober dieses Jahres ab jeder Nummer des Börsenblattes beizuhastenden

—≡ Umschlag ≡—

nur in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt werden können. Wir bitten deshalb, geschätzte Aufträge möglichst frühzeitig an die Geschäftsstelle des Börsenvereins gelangen zu lassen.

Es werden nur viertel-, halb- und ganzseitige Anzeigen aufgenommen, und die erste Seite wird nur ungeteilt vergeben. Die Anzeigen-Preise sind für Mitglieder des Börsenvereins: 20 M. für eine viertelseitige, 38 M. für eine halbsseitige, 72 M. für eine ganzseitige Anzeige und 100 M. für die erste Seite; für Nichtmitglieder betragen diese Preise 30 M., 58 M., 112 und 150 M.

Leipzig, im September 1902.

Der Ausschuß für das Börsenblatt.

Johannes Hirschfeld
Vorsitzender.

Karl Hiersemann
Schriftführer.

Zum Entwurf des Gesetzes

betreffend das

Urheberrecht an Werken der Photographie.

Bericht des a. o. Börsenvereins-Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht.

Der vorläufigen Notiz im Börsenblatt Nr. 121 vom 29. Mai d. J. lassen wir nach Veröffentlichung des »Entwurfes« und der »Bemerkungen« im Börsenblatt Nr. 169 vom 24. Juli d. J. nunmehr den angekündigten ausführlichen Bericht folgen. Seine Drucklegung verzögerte sich, weil er bei den meist auf Reisen befindlichen Mitgliedern des Ausschusses zirkulieren mußte.

I. Vorberatung im Reichsamt des Innern zu Berlin.

Am 12. und 13. Mai d. J. haben im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Geheimen Oberregierungsrates Hauß Vorberatungen über den »vorläufigen« Entwurf eines photographischen Schutzgesetzes stattgefunden, zu denen geladen waren:

A) Behörden:

Auswärtiges Amt, vertreten durch Dr. Goebel von Harrant, Wirklicher Legationsrat.

Reichsjustizamt, vertreten durch Dr. Dungs, Geheimer Oberregierungsrat und Delbrück, Geheimer Regierungsrat.

Reichs-Postamt, vertreten durch Professor Roese, Geheimer Regierungsrat.

Kriegsministerium, vertreten durch Groß, Hauptmann.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

Justizministerium, vertreten durch Wiebe, Geheimer Justizrat.
Kultusministerium, vertreten durch Müller, Geheimer Oberregierungsrat.

Handelsministerium, vertreten durch Dr. Schröpffer, Regierungsassessor.

B) Korporationen:

Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig, vertreten durch Fritz Schwarz, in Firma Photographische Union, Direktor der Verlagsanstalt F. Bruckmann N.-G. in München.

Rechtsschutzverband deutscher Photographen in München, vertreten durch Friedrich Müller, Hofphotograph in München (I. Vorsitzender).

Photographischer Verein zu Berlin, vertreten durch D. Schulz-Hende, Direktor der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereines und Dirigent der Städtischen Fachschule für Photographen (II. Vorsitzender).

Deutscher Photographen-Verein in Weimar, vertreten durch R. Schwier, Vorsitzender in Weimar.

Deutscher Photographen-Gehilfen-Verband zu Berlin, vertreten durch Otto Klos, Redakteur des Verbandsorgans, Steglitz.

Münchener Photographische Gesellschaft in München, vertreten durch H. Traut, I. Vorsitzender in München.

Photographische Gesellschaft zu Hamburg-Altona, vertreten durch F. A. Dahlström, Hofphotograph zu Altona (I. Vorsitzender).

Sächsischer Photographenbund zu Dresden, vertreten durch James Aurig, I. Vorsitzender, Dresden-Blasewitz.